



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-87/2023

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	24.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	30.08.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	19.09.2023	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	19.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	04.10.2023	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels
- Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“, ST Goddelsheim**

Beschlussvorschlag:

a) Beratung und Beschlussfassung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ wird beschlossen, die beigelegte Begründung mit Umweltbericht und Baugrundgutachten werden gebilligt.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Verfahren nach dem Baugesetzbuch

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist nicht weiter im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchzuführen. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Regelverfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB anzuwenden. Der Magistrat wird beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel zur Durchführung der Bauleitplanung i. H. v. 14.794,20 Euro sind im Teilergebnishaushalt 2023, Produkt 095110 (Bauleitplanung) unter dem Sachkonto 6790000 eingestellt.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels hat in der Sitzung am 15.12.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ im Stadtteil Goddelsheim gefasst. Der Beschluss wurde durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung und Einstellen auf der Internetseite der Stadt Lichtenfels am 30.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Das Verfahren sollte ursprünglich, um den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, nach § 13b BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (Az.: BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass § 13b Satz 1 BauGB gegen geltendes EU-Recht verstößt und daher nicht angewendet werden darf. Daher ist für den Bebauungsplan das Regelverfahren anzuwenden. Dies bedeutet, dass eine Umweltprüfung durchzuführen ist, die Ergeb-

nisse in einem Umweltbericht zusammenzufassen sind, ein Ausgleich zu erbringen ist und die Beteiligung in einem zweistufigen Verfahren zu erfolgen hat.

Auf Grundlage der geänderten Gesetzeslage wurden nunmehr die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erstellt (**Anlagen 1 und 2**). Die Öffentlichkeit ist nun möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Magistrat der Stadt Lichtenfels empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ zu billigen und das Verfahren zur Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Über dem Herrengarten“ beabsichtigt die Stadt Lichtenfels die erforderlichen Baugebietsflächen in angemessener Größe bereitzuhalten und gleichzeitig den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung im Stadtteil Goddelsheim unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

Anlagen:

Anlage 1; Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“

Anlage 2; Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“

Anlage 3; Baugrundgutachten zum Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“

Anlage(n):

1. 01_Planteil-BPlan-8-Herrengarten
2. 02_Begründung-BPlan-8-Herrengarten
3. SKM_C250i23072113020

Der Bürgermeister